**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 17

**Artikel:** Die neuesten Zünftlertage in Deutschland

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-577839

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Während der "todten Saison", um die Zeit der Hundstage kommen die Zünftler zusammen, um einander und der Welt von dem "tiefen Verfall" ihres Handwerks, der wachsenden Verstritung des Pfuscherthums 2c. zu flagen und danach Forderungen zu

flagen und danach Forderungen zu formuliren, welche sie nicht etwa an sich selbst stellen, um aus eigener Kraft die bestehenden Zustände zu bessern, sondern welche sie der Gesetzgebung und immer wieder der Gesetzgebung und immer wieder der Gesetzgebung unterbreiten, zum so und sovielten Male dem sestrauen Ausdruck gebend, daß Reichstag und Reseirung sich der Erfüllung ihrer gerechten Wünsche nicht verschließen würden.

Wenn die Zünftlertage der letten Woche auch nur wieder dieses Gepräge an sich trügen, so genügte es, ihre Resolutionen als "schätzbares Material" zu dem Uebrigen zu legen; indeß bieten dieselben doch interessante Momente, welche hervorgehoben zu werden verdienen.

In Stettin waren die Glaser ihrer 23 als Berstreter von 19 Innungen versammelt. Daß Letztere nur einen kleinen Bruchtheil der nach der Berufstählung von 1882 im deutschen Reich vorhandenen 11,901 selbststänsdigen Glaser umfassen, ist klar und danach dem Junungstage keine große Bedeutung beizumessen. Auffällig ist, daß

ber Glasertag sich mit dem famosen Ackermann'schen Befähigungsnachweis nicht beschäftigt zu haben scheint, obgleich die Glaser im Ausschuß des deutschen Junungstages früher nicht vertreten waren und sich an dessen Betition für den Besähigungsnachweis seiner Zeit nicht betheiligt haben. Der Glasertag hat sich indessen auch in den ausgetretenen Geleisen der Zünftleragitation bewegt, indem er zu petitioniren beschloß, daß im Wege der Geschgebung alsen nicht zu den Innungen gehörenden Meistern der Meistertiel entzogen werden möchte. Daß sich dieselben, wie das sichon bestehendes Recht ist, nicht als Junungs, meister bezeichnen dürsen, genügte dem Glasertage nicht. Wenn serner beschlossen wurde, bei dem Undesrathe um Berleihung der Korporationsrechte für den Verband einzukommen, so ist dagegen, da man sich gleichzeitig sür Errichtung einer Berbands-Krankenkasse entschieb, nichts einzuwenden; fraglich ist nur, ob man die der Berbands-Krankenkasse entgegenstehenden Schwierigkeiten 'nicht unterschäßt.

Recht erhebend für jedes Zünftlerherz waren die Bershandlungen des Schuhmachertages in Berlin. Hier erflärte man sich einstimmig für den Ackermann'schen Bestähigungsnachweis, hier begeisterte man sich für die Besteuerung der Maschinen im Berhältniß zur Zahl der das durch ersparten Gesellen, und nannte das eine "Reform" der Gewerbesteuer; hier erfreute man sich sogar der Theilsnahme zweier Schuhmacher aus Desterreich, dem Eldorado der Zünftler, die das bemerkenswerthe Geständniß ablegten, daß die neue österreichssischen Gewerbeordnung mit dem Bestähigungssresp. Berwendungsnachweis dem Handwert allein

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

nicht helfen fonne und daß deshalb die dortigen Sandwertsmeifter felbstftändig Abgeordnete in den Reichsrath fenden wollten. Gewiß verbreitet sich in Defterreich selbst in Kreisen, wo man von ben neuen Beschränfungen der Gewerbefreiheit großen Segen für das Handwerf erwartete, nach und nach die Erfenntniß, daß der Befähigungsnachweis weder dem Pfuscherthum Ubbruch thun, noch fonft dem Handwerf etwas helfe, aber diese Erkenntniß zeigt sich mehr in dem machsenden Bider= ftand gegen die weitere Rudwärtsrevidirung der dortigen Gewerbeordnung, wie er bei der Enquete über die Ausbehnung des Befähigungenachweises auf das Sandelsgewerbe hervorgetreten ift, als in der von dem Wiener Schuhmacher auf dem Schuhmachertage angedeuteten Richtung. Jedenfalls aber hat er eine für das Ohr unserer Zünftler angenehme Melodie angestimmt, als er von der offiziellen Vertretung des Handwerks im Reichsrathe fprach, und gewiß mit Jubel würden viele "Obermeister" deutscher Innungen einer "Reform" des Reichsmahlrechts zuftimmen, die ihnen auf eine Bertretung ihrer Innungen im Reichs-tage die Aussicht eröffnete. Dag die Obermeister bei solchen reaftionaren Bestrebungen bas beutsche Handwerf hinter sich haben wurden, fonnen wir freilich nicht glauben; benn was die Freundschaft des Junkers ihm koftet, das hat der Handwerfer mit der Zeit berechnen gelernt.

Ginen weniger engherzigen Standpunkt in der Hauptfrage der Gewerbefreiheit haben die Sattler auf ihrem Berbandstage eingenommen. Auch fie haben nicht Urfache, auf den Erfolg ihres Junungsverbandes ftolg zu fein, denn nur 20 Junungen find demfelben beigetreten, mas bei einem Gesammtbeftande von 27,245 felbstiftandigen Sattlern im beutschen Reich wenig bedeuten will. Bemerkenswerth war, daß ein Berliner Sattler bei der Berathung über den Befähigungsnachweis sich entschieden gegen denselben erklärte, und mit seiner Opposition doch den Erfolg erzielte, daß man den Vorftand beauftragte, bei dem Reichstage dabin zu petitioniren, daß der Befähigungsnachweis nur von Demjenigen erfordert wird, der Lehrlinge in dem betreffenden Sandwerk ausbilden will. Damit ift man auf die preußische Gewerbeordning von 1845 zurückgegangen, hat aber den reaftionären Standpunft aufgegeben, den das "Komite des deutschen Innungstages" in einer vom Borssigenden des deutschen Sattlerverbandes mit unterschriebenen Betition vom 22. Januar 1886 an den deutschen Reichstag eingenommen hat. Diese Betition fteht auf dem Untrage Ackermann und der von feinen Freunden vielgepriesenen preußischen Gewerbeordnungsnovelle vom 9. Februar 1849, welche den Befähigungsnachweis allgemein als Borbedingung für die Ausübung des felbstftandigen Sandwertbetriebs vorschreibt, gleichviel ob der betreffende Handwerter Lehrlinge ausbilden will oder nicht. Selbstverständlich verwerfen wir den Befähigungenachweis auch in den vom Sattlerverbande jett vorgeschlagenen Grenzen, aber wir fonstatiren doch mit Genugthuung, daß den Bunftlern selbst über die Bortrefflichkeit des Adermann'ichen Rezepts Zweifel aufzusteigen beginnen. Auch das verdient als etwas für einen Zünftlertag Besonderes gerühmt zu werden, daß sich einige Redner gegen das gewohnheitsmäßige Brügeln der Lehrlinge erflärten, eine Resolution in diesem Sinne murde aber nicht beantragt. - Worin der Sattlerverband gewiß die Unterstützung der freifinnigen Partei finden wird, welche ja ftets diesen Standpunkt eingenommen hat, d. i. in feinem Berlangen nach Schutz des Privathandwerfers gegenüber den Militarwerfftätten. Insoweit die Militarwertftätten noch unentbehrlich find, follten fie doch nur gur Herftellung von Militärbedürfniffen für den Dienft arbeiten, aber nicht auch Privatarbeiten für Offiziere und bergleichen ausführen dürfen, und damit der Privatinduftrie eine Konkurreng bereiten, die diese, weil sie unter ungünstigeren Bedingungen arbeitet, nicht aushalten kann. Wenn die vom Sattlers verband beschlossene Petition an den Reichstag Thatsachen nachzuweisen vermag, welche außerdienstliche Arbeiten der Militärwerkstätten ergeben, ohne daß die Militärverwaltung auf bezügliche Beschwerde Abhülfe geschafft hätte, wird die energische Unterstützung der freisinnigen Partei einer solchen Petition schwerlich fehlen

Un letter Stelle, aber als den bedeutendften, erwähnen wir noch den Innungsverband der Barbiere, Frijeure und Perruten macher, welcher in Braunschweig verfammelt war. Ihm gehören 24 Provinzialverbande mit 256 Innungen an, die 6675 Meifter, fast 1/3 ber Gefammt- gabl der im deutschen Reich vorhandenen felbstständigen Barbiere 2c., als Mitglieder gahlen. Gin folder Berband hat für die Bertretung der Intereffen seines Gewerfs offenbar eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, zumal man ihm nachsagen fann, daß er durch Förderung von Fachschulen gur befferen Ausbildung der Gewertsgenoffen Manches geleistet hat. Derselbe hatte sich zuerft auch der Betition des deutschen Innungstages für den Antrag Acker= mann angeschloffen. Als jedoch die 15. Kommission des Reichstages den Beschluß gefaßt hatte, in dem Berzeichniß der Handwerfe, welche zunächst dem Befähigungsnachweis unterliegen follen, die "Barbiere" (Rafirer) als ein befonderes, von den "Friseuren und Berrufenmachern" getrenntes Bewerbe mit befonderem Befähigungsnachweis aufzuführen, richtete der "Bund deutscher Barbier-, Frifeur- und Berrufenmacher-Innungen" gegen diese Trennung eine Betition an ben Reichstag, die aber von ber Kommission bes Letsteren nicht berücksichtigt murde. Dieser Umstand scheint ben soeben stattgehabten Berbandstag zu einer erneuten ernsten Brufung des Untrags Actermann veranlagt zu haben, mas ben mit "Erwägungen" begründeten Beichluß zeitigte, daß die Bersammlung der Ablehnung des Antrags Ackermann zuversichtlich entgegenfieht.

Die "Erwägungen" ftüten fich zwar vorzugsweise auf die dem Gewerke der Barbiere, Friseure und Berruken-macher von der Durchführung des Antrags Ackermann drohende Gefahr, heben aber doch auch den allgemeinen Gesichtspunft hervor, daß nach dem Antrage "fonsequenterweise eine Abgrenzung der einzelnen geschäftlichen Berrich= tungen ftattfinden mußte", und haben deshalb nicht nur für diefes Bewert Bedeutung. Die fonservativ-ultramontane Mehrheit der Reichstagskommiffion hat fich über die schweren, aus der Abgrenzung der Arbeitsgebiete nach den mit der preußischen Gewerbeordnungsnovelle von 1849 gemachten Erfahrungen, von machsenden Unguträglichkeiten und Ungerechtigkeiten leichten Herzens hinweggesett - zum Theil vielleicht, weil fie der frohlichen Zuversicht lebte, daß aus der gangen Geschichte doch nichts heraustommen wurde; erfreulich aber ift es doch, daß gerade unter den Sandwerfern, welche diese Bestrebungen bisher fraftig unterftutten, nun die Ginficht durchzuschlagen beginnt, auf dem Holzwege gewesen zu sein. Vivat sequens!

## Deforationsgegenstände aus gepreßtem Holze.

Der foloffale Bedarf in Ornamentit zur Ausschmückung der Wände und Decken von Zimmern, Sälen, ganzen Hänsfern zc., der sich im Laufe der Zeit entwickelte, hat die verschiedensten Ideen gezeitigt, denen die Fabrikation der bislang für diese Zwecke bekannten und allgemein angewandten Surrogate, wie Stuck, Steinpappe (Carton pierre), und wie sie sonst alle heißen, entsprang. Den hohen Ans